

# BV/03/25-198

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme "Ausbau Siedlungsring inkl. neuer Regenwasserleitung" in Groß Stieten.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 24.11.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	17.12.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Einleitung der Vergabeverfahren für die Baumaßnahme „Ausbau Siedlungsring inkl. neuer Regenwasserleitung“ in Groß Stieten.

Die Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten.

### Sachverhalt

Der Siedlungsring in Groß Stieten soll entsprechend der Verkehrsbedürfnisse der Anlieger und Ver- und Entsorger ausgebaut werden. Es handelt sich um eine Sammelstraße mit 4 abgehenden Stichstraßen die drei Wohnblöcke und eine Eigenheimsiedlung erschließen. Der Siedlungsring ist mit einer Betonstraße in schwankender Breite (von 3,5 bis 4,0 m) befestigt. Die 4. Stichstraße ist bislang unbefestigt. Ein Gehweg ist an der Sammelstraße vorhanden, an den Stichstraßen nicht.

Der Zustand der Betonoberfläche ist verschlissen, hat Risse und Lunken. Die Baumaßnahme beinhaltet die grundhafte straßenbauliche Erneuerung der Anlage. Die Fahrbahn soll entsprechend der Verkehrsverhältnisse in einer Breite von 4,00 bzw. 4,75 m, mit Wendemöglichkeiten in den Stichstraßen in rustikalem Betonpflaster ausgebaut werden. Die Sammelstraße wird durch einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m ergänzt. Außerdem sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen in die Planung aufgenommen werden. Auf der am Ende der 4. Stichstraße verbleibenden kommunalen Fläche soll ein Blühstreifen als Lebensraum für wildlebende Insekten entstehen.

Der schadhafte alte Regenwasserkanal leitet das RW nur ungenügend ab, so dass es zu Rückstau in den Kellern der Anlieger kommt. Er wird durch eine neue Regenwasserleitung, Anschluss an vorhandene Vorflut, ersetzt und dabei in den öffentlichen Bereich umverlegt. Eine neue LED-Straßenbeleuchtung soll die Anlage ergänzen.

Durch die Maßnahmen wird die Straße den Nutzeranforderungen gerecht, der Wohnstandort attraktiver und der ländliche Charakter bleibt erhalten.

Im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Straßenbau und der Neu- und Umverlegung der Regenwasserleitung will auch der Zweckverband die Trink- und Schmutzwasserleitung in den öffentlichen Bereich Neu- und Umverlegen. Außerdem sollen im Ergebnis der Baumaßnahme die gegenwärtigen Grundstückskonflikte bereinigt werden, so dass die Verkehrsflächen künftig komplett auf kommunalem Land liegen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gesamtkosten: 981.011,01 EUR gemäß Kostenschätzung vom 12.08.24

davon Fördermittel: 882.909,91 EUR gemäß Zuwendungsbescheid v. 04.11.2025

davon Eigenmittel: 98.101,10 EUR

**54100/0960013**

HH 25: 500.000,00 EUR

HH 26: 550.000,00 EUR

**Anlage/n**

1	Zuwendung Siedlungsring Groß Stieten (öffentlich)
---	---



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Der Landrat**  
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung  
Fachgebiet Regionalentwicklung

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen: Anne Bräunig

Zimmer 2.310 • Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen

Gemeinde Groß Stieten  
über Amt Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Telefon +49 3841 3040 6685

E-Mail a.braeunig@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen:020/24ÖD**

Grevesmühlen, 04.11.2025

Bitte stets angeben!  
Betriebsnummer: 139580420005  
Aktenzeichen: 203924000145

- Anlagen:
- Vordruck Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht
  - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)
    - Erläuterungstafel

Sehr geehrte Herr Woitkowitz,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 27.08.2024, der bei uns am 29.08.2024 eingegangen ist, erlasse ich gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) folgenden

## **Z u w e n d u n g s b e s c h e i d**

### **1. Zweck und Inhalt der Zuwendung**

Ich bewillige Ihnen für das Vorhaben

#### **Ausbau Siedlungsring inkl. neuer Regenwasserleitung in Groß Stieten**

eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 90,00 Prozent der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

**882.909,90 Euro.**

Das Vorhaben wird unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert.

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar  
StNr.: 079/133/82794

**Telefon** 03841 3040 0  
**Fax** 03841 3040 6599  
**E-Mail** info@nordwestmecklenburg.de  
**Web** www.nordwestmecklenburg.de

**Bank** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
**IBAN** DE61 1405 1000 1000 0345 49  
**BIC** NOLADE21WIS  
**CID** DE46NWM00000033673

**Die Zuwendung ist zweckgebunden für das folgende Vorhaben:**

Die Baumaßnahme beinhaltet die grundlegende straßenbauliche Erneuerung der Anlage: Erweiterung der Sammelstraße mit neuer Regenwasserleitung und Anschluss an vorhandene Vorflut sowie Ergänzung durch neue LED-Straßenbeleuchtung. Die Fahrbahn wird entsprechend der Verkehrsverhältnisse in einer Breite von 4,00 m bzw. 4,75 m, mit Wendemöglichkeiten in den Stichstraßen in rustikalen Betonpflaster ausgebaut. Die Sammelstraße wird durch einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m ergänzt.

Das Vorhaben ist entsprechend Ihrem Förderantrag, den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen.

Ausführung gem. Kostenberechnung des Ingenieurbüros BAUWAS GmbH vom 12.08.2024, oder gleichwertig.

Skonto (Skonti), Rabatte und/oder Preisnachlässe sind nicht förderfähig  
Der Baubeginn ist uns schriftlich anzuzeigen.  
Die Vergabeunterlagen sind laufend vorzulegen.  
Eine mehrj. Entwicklungspflege ist nicht förderfähig.

Der **Bewilligungszeitraum** (Zeitraum für die Abwicklung des Vorhabens) beginnt – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch mich erteilten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn – am **04.11.2025** und endet am **28.11.2025**.

**2. Finanzierungsplan**

Ausgaben (Einzelansätze)		Ausgaben lt. Antrag EUR	davon zuwendungs- fähig EUR	Bemerkungen
Baumaßnahmen	Baukosten	844.157,32	844.157,32	
Architekten-/Ingenieurleistungen	Nebenkosten	136.853,69	136.853,69	
<b>Summe</b>		<b>981.011,01</b>	<b>981.011,01</b>	

Finanzierung	EUR
Eigenmittel	98.101,11
- davon eigene Mittel	98.101,11
- davon Kredite	
Fremdmittel	0,00
- davon Zuwendungen	
- davon Leistungen Dritter	
bewilligte Zuwendung	882.909,90
<b>Summe</b>	<b>981.011,01</b>

Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Zuwendung EUR
2025	882.909,90

**3. Allgemeine Nebenbestimmungen**

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Im Hinblick auf Nummer 2 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Auszahlungsantrag** spätestens zu folgendem Termin/zu folgenden Terminen zu stellen ist: **28.11.2025**.

Im Hinblick auf Nummer 10.1 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Verwendungsnachweis** spätestens bis zum **28.02.2026** einzureichen ist.

Abweichend zur beigefügten ANBest-ILE gilt folgendes:

in Nummer 6.1.3 Hinweise 2., **öffentliche Auftraggeber**

In den Fällen, in denen mit dem Förderantrag zur Bewertung der Plausibilität der Kosten eine Ingenieurplanung vorgelegt wird, sind spätestens mit dem ersten Zahlungsantrag drei Angebote für die Leistungen, die in der Ingenieurplanung abgebildet sind und für deren teilweise Mitfinanzierung eine Auszahlung aus der Zuwendung begehrt wird, vorzulegen.

in Nummer 6.2 Zuwendungsempfänger, nicht öffentliche Auftraggeber

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ingenieurplanung auf der Grundlage der HOAI nicht unter die in Nr. 6.2.2 Satz 2 geregelte Ausnahme fällt. In den Fällen, in denen mit dem Förderantrag eine Ingenieurplanung vorgelegt wird, sind spätestens mit dem ersten Zahlungsantrag drei Angebote für die Leistungen, die in der Ingenieurplanung abgebildet sind und für deren teilweise Mitfinanzierung eine Auszahlung aus der Zuwendung begehrt wird, vorzulegen.

Ich behalte mir vor, Auflagen zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich aufzunehmen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Finke

Fachdienstleiter Umwelt und Regionalentwicklung

Bitte urschriftlich an die Bewilligungsbehörde zurücksenden!

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung  
Fachgebiet Regionalentwicklung  
Zu Hr. Fr. Bräunig  
Postfach 1565  
23958 Wismar

**Zuwendungsempfänger:**

Gemeinde Groß Stieten  
über Amt Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Betriebsnummer: 139580420005 Aktenzeichen: 203924000145
--

**Zuwendungsbescheid vom 04.11.2025 über 882.909,90 Euro für das Vorhaben: Ausbau Siedlungsring inkl. neuer Regenwasserleitung in Groß Stieten**

I. Empfangsbestätigung

Ich bestätige/wir bestätigen den Erhalt des o. g. Zuwendungsbescheides und habe/n von dessen Inhalt sowie von den Anlagen Kenntnis genommen.

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung*	Unterschrift
-------	----------------------	--------------------------	--------------

II. Formularanforderung

*Hinweis: Die Formulare stehen Ihnen unter [www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare](http://www.lm.regierung-mv.de/ile-formulare) zur Verfügung.*

Senden Sie mir/uns die Formulare für den Auszahlungsantrag, den Verwendungsnachweis und die Nachweise für die Auftragsvergabe zu

als Papierexemplar an meine/unsere Postanschrift.

per E-Mail an: \_\_\_\_\_

III. Rechtsbehelfsverzicht

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen gegen die mit dem o. g. Zuwendungsbescheid getroffenen Entscheidungen verzichte ich/verzichten wir unwiderruflich.

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung*	Unterschrift
-------	----------------------	--------------------------	--------------

\*Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“, „Geschäftsführer“).